

ALLGEMEINE EINKAUFSBEDINGUNGEN (AEB)

HAUG Kompressoren AG

Industriestrasse 6, Postfach 262

CH-9015 St. Gallen

- 1. Allgemeines** Von unseren Einkaufsbedingungen abweichende oder zusätzliche Bedingungen gelten nur, soweit wir uns schriftlich damit einverstanden erklärt haben. Faxbestellungen gelten als verbindlich.
- 2. Preise** Bei Auftragserteilung ohne Preis oder mit Richtpreis behalten wir uns die Preisgenehmigung nach Erhalt der Auftragsbestätigung bzw. der Rechnung vor.
- 3. Verpackung und Versand** Wir kaufen Franko St.Gallen. Für Beschädigung während des Transportes haftet der Lieferant. In allen andern Fällen sind unsere Versandinstruktionen einzuholen. Jeder Lieferung ist ein Lieferschein beizulegen.
- 4. EU-Konformität** Sämtliche Waren sind in der Weise zu liefern, dass sie einzeln oder im Zusammenhang mit unseren Produkten in die EU importiert werden können. Der Lieferant trifft in eigener Verantwortung die nötigen Vorkehrungen und liefert unaufgefordert und termingerecht die entsprechenden Dokumente.
- 5. Produkthaftung** Der Lieferant haftet in jedem Fall für die Produktesicherheit gemäss schweizerischen und europäischen Produkthaftungsgesetzen. Mit der Auftragsannahme bestätigt der Lieferant automatisch, dass er die nötigen technischen, administrativen und versicherungsmässigen Vorkehrungen getroffen hat.
- 6. Qualitätsvereinbarungen** Die HAUG Kompressoren AG führt beim Eingang der Ware lediglich eine Sichtkontrolle durch. Diese umfasst:
1. Kontrolle auf Transportschäden 2. Menge/Stückzahl 3. Kontrolle der Abmessungen
4. Verlangte Dokumente vorhanden 5. Vergleich Lieferschein mit Bestellung
- 7. Einhaltung von Gesetzen** Der Auftragnehmer versichert und gewährleistet, zum jetzigen Zeitpunkt und bei der Durchführung des Vertrages sämtliche einschlägigen Gesetze und Regelungen, einschliesslich etwaiger Verhaltenskodizes der Industrie, einzuhalten, insbesondere solche, die der Bekämpfung und Korruption und Bestechung dienen.
Der Auftragnehmer hat bei der Durchführung des Vertrages die Vorgaben des Auftraggebers zu Umweltschutz, Gesundheitsschutz und Sicherheit zu beachten, die in der Bestellung konkretisiert werden.
- 8. Dokumente** Bei Einkauf von Maschinen und Apparaten sind uns die Prüfprotokolle sowie die Betriebs- und Montageanleitungen mit der Lieferung in Deutsch zuzustellen.
- 9. Liefertermine** Vereinbarte Liefertermine sind einzuhalten. Im Falle einer Überschreitung des Liefertermins behalten wir uns vor, nach Mahnung und neuer Fristsetzung den Auftrag zu annullieren.
- 10. Mängelrüge** Die Kontrolle eingehender Waren sowie allfällige Mängelrügen werden wir so rasch als möglich vornehmen. Die Leistungen von Zahlungen und allfällige Werkabnahmen gelten nicht als Verzicht auf Mängelrüge.
- 11. Garantie** Rohmaterial und Halbfabrikate, die sich bei der Verarbeitung als fehlerhaft erweisen, sind ohne Rücksicht auf Zeitraum zwischen Lieferung und Feststellung der Fehlerhaftigkeit kostenlos zu ersetzen.
Die Garantie dauert für Endprodukte, Maschinen und Einrichtungen nach Inbetriebsetzung beim Kunden 12 Monate bzw. längstens 24 Monate nach Lieferung an den Besteller. Ausnahmen bilden andere Vereinbarungen gemäss unserer Bestellung.
- 12. Zahlung** 30 Tage netto oder 2 % Skonto bei Zahlung innert 14 Tagen nach Warenannahme - sofern nichts anderes vereinbart ist. Vorbehalten bleibt die Verrechnung mit Gegenforderungen.
- 13. Erfüllungsort / Gerichtsstand** Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist St Gallen / Winkeln.
Gerichtsstand ist St. Gallen. Es gilt schweizerisches Recht.